



## B. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die INTER Krankenversicherung AG<sup>1)</sup>, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der INTER Krankenversicherung AG<sup>1)</sup> auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich ermächtige die INTER Service GmbH<sup>2)</sup>, den Mitgliedsbeitrag des Versorgungswerkes von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der INTER Service GmbH<sup>2)</sup> auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Kreditinstitut
Vorname	Zuname	<input type="text"/>	
Straße, Haus-Nr.		IBAN	
PLZ	Wohnort	<input type="text"/>	
Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	

## Konto für Leistungsabrechnung, Pauschalleistung

Bis auf Widerruf werden diese Leistungen auf das angegebene Konto überwiesen.

<sup>1)</sup> Die INTER Krankenversicherung AG, mit der Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE84ZZZ00001899172, führt den Lastschrifteinzug auch für die INTER Lebensversicherung AG und die INTER Allgemeine Versicherung AG durch.

<sup>2)</sup> Gläubiger-Identifikationsnummer der INTER Service GmbH: DE51ZZZ00001899669

## C. Zu versichernde Personen

Person 1			Person 2			Person 3						
Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d					
Vorname	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>					
ggf. abweichender Zu- oder Geburtsname	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>					
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/> deutsch					
	oder welche <input type="text"/>		oder welche <input type="text"/>		oder welche <input type="text"/>		oder welche <input type="text"/>					
Geburtsdatum	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>					
Beziehung zum Antragsteller	<input type="checkbox"/> VN	<input type="checkbox"/> Ehegatte	<input type="checkbox"/> Tochter	<input type="checkbox"/> VN	<input type="checkbox"/> Ehegatte	<input type="checkbox"/> Tochter	<input type="checkbox"/> VN	<input type="checkbox"/> Ehegatte	<input type="checkbox"/> Tochter			
	<input type="checkbox"/> Sohn			<input type="checkbox"/> Sohn			<input type="checkbox"/> Sohn					
	<input type="checkbox"/> Sonstiger naher Familienangehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO		<input type="checkbox"/> Sonstiger naher Familienangehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO		<input type="checkbox"/> Sonstiger naher Familienangehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO		<input type="checkbox"/> Sonstiger naher Familienangehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO		<input type="checkbox"/> Sonstiger naher Familienangehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO			
	<input type="checkbox"/> Kein naher Angehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO		<input type="checkbox"/> Kein naher Angehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO		<input type="checkbox"/> Kein naher Angehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO		<input type="checkbox"/> Kein naher Angehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO		<input type="checkbox"/> Kein naher Angehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO			
	Die Definition der nahen Angehörigen entnehmen Sie bitte der Seite 9.											
Familienstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1 ledig	<input type="checkbox"/> 2 verheiratet	<input type="checkbox"/> 1 ledig	<input type="checkbox"/> 2 verheiratet	<input type="checkbox"/> 1 ledig	<input type="checkbox"/> 2 verheiratet	<input type="checkbox"/> 1 ledig	<input type="checkbox"/> 2 verheiratet			
	<input type="checkbox"/> 3 geschieden	<input type="checkbox"/> 4 verwitwet	<input type="checkbox"/> 3 geschieden	<input type="checkbox"/> 4 verwitwet	<input type="checkbox"/> 3 geschieden	<input type="checkbox"/> 4 verwitwet	<input type="checkbox"/> 3 geschieden	<input type="checkbox"/> 4 verwitwet	<input type="checkbox"/> 3 geschieden	<input type="checkbox"/> 4 verwitwet		
	<input type="checkbox"/> 5 eheähnliche Gemeinschaft		<input type="checkbox"/> 5 eheähnliche Gemeinschaft		<input type="checkbox"/> 5 eheähnliche Gemeinschaft		<input type="checkbox"/> 5 eheähnliche Gemeinschaft		<input type="checkbox"/> 5 eheähnliche Gemeinschaft			
	<input type="checkbox"/> 6 eingetragene Lebenspartnerschaft		<input type="checkbox"/> 6 eingetragene Lebenspartnerschaft		<input type="checkbox"/> 6 eingetragene Lebenspartnerschaft		<input type="checkbox"/> 6 eingetragene Lebenspartnerschaft		<input type="checkbox"/> 6 eingetragene Lebenspartnerschaft			
Ausgeübter Beruf bzw. Tätigkeit	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>			
Art des Betriebes, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>			
Berufsstellung	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Selbstständige/r	<input type="checkbox"/> Freiberufler/in	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Soldat/in	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Selbstständige/r	<input type="checkbox"/> Freiberufler/in	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Soldat/in		
	<input type="checkbox"/> Länderschlüssel <input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Länderschlüssel <input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Länderschlüssel <input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Länderschlüssel <input type="text"/>	<input type="text"/>	
	(siehe wichtige Erklärungen und Hinweise)										(siehe wichtige Erklärungen und Hinweise)	

## D. Zur Krankenversicherung/Pflegetagegeldversicherung

Ich beantrage

den Abschluss einer Krankenzusatzversicherung/Pflegetagegeldversicherung

die Änderung zur Krankenversicherung-Nr./Pflegetagegeldversicherung-Nr.

den Abschluss einer Krankenzusatzversicherung/Pflegetagegeldversicherung zum Gruppenversicherungs-/Kollektivvertrag mit

Firma, Verband usw.

Ich wünsche die Übersendung eines Angebots für

eine Krankenzusatzversicherung/Pflegetagegeldversicherung

die Änderung zur Krankenversicherung-Nr./Pflegetagegeldversicherung-Nr.

eine Krankenzusatzversicherung/Pflegetagegeldversicherung zum Gruppenversicherungs-/Kollektivvertrag mit

Firma, Verband usw.

## Tarife/Beiträge

Beitragszahlungsweise  monatlich  1/4-jährlich  1/2-jährlich  jährlich

zur festgelegten Zahlungsweise Gesamtbeitrag EUR

#### **E. Zusatzfragen für Krankentagegeld (sofern Krankentagegeld nach Tarif KTA/KTMA beantragt wird)**

#### **Gesetzlich versicherte Arbeitnehmer/innen mit Krankengeldanspruch**

tatsächliches Nettoeinkommen monatlich	Versicherbarer Tagessatz KT*	Person 1	Person 2	Person 3
von 600 EUR bis 700 EUR	5 EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von 701 EUR bis 1.400 EUR	10 EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von 1.401 EUR bis 2.100 EUR	15 EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von 2.101 EUR bis 2.700 EUR	20 EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von 2.701 EUR bis 3.200 EUR	25 EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\*Bitte übertragen Sie den ausgewählten Wert in Antragsteil „D. Zur Krankenversicherung/Pflegetagegeldversicherung“

Bedingungsgemäß darf das Krankentagegeld zusammen mit sonstigen Krankentagegeldern und Entgeltersatzleistungen der Sozialversicherungsträger (z. B. dem Netto-Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung) das auf den Kalendertag umgerechnete, aus der beruflichen Tätigkeit herrührende durchschnittliche Nettoeinkommen (nämlich Gehaltsabrechnung) nicht übersteigen.

### Erklärung:

**Erklärung:** Ich bestätige, dass die gewählte Karenzzeit der Dauer der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall entspricht.

Sollte Ihr versicherbarer Tagessatz über 25 EUR (maximal 50 EUR) liegen, füllen Sie bitte folgenden Abschnitt aus:  
Wichtig: Die Definition zur Errechnung des durchschnittlichen Nettoeinkommens entnehmen Sie bitte der Seite 9.

	Person 1	Person 2	Person 3
Wie hoch war das durchschnittliche Nettoeinkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung? oder	EUR	EUR	EUR
Wie hoch ist das durchschnittliche Nettoeinkommen der kommenden 12 Monate ab Antragstellung? <b>und</b>	EUR	EUR	EUR
Wie hoch war das durchschnittliche Bruttoeinkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung? oder	EUR	EUR	EUR
Wie hoch ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen der kommenden 12 Monate ab Antragstellung?	EUR	EUR	EUR

	Person 1	Person 2	Person 3
Besteht/Bestand eine weitere private Krankentagegeldversicherung?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
(Genaue Datumsangabe erforderlich)	Tagessatz <input type="text"/> EUR	Tagessatz <input type="text"/> EUR	Tagessatz <input type="text"/> EUR
von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bei	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bedingungsgemäß darf das Krankentagegeld zusammen mit sonstigen Krankentagegeldern und Entgeltersatzleistungen der Sozialversicherungsträger (z. B. dem Netto-krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung) das auf den Kalendertag umgerechnete, aus der beruflichen Tätigkeit herrührende durchschnittliche Nettoeinkommen (gemäß Definition auf Seite 9), nicht übersteigen.

**Erklärung:**

Ich bestätige, dass die gewählte Karenzzeit der Dauer der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall entspricht.

**F. Gesundheitsfragen (außer Pflegetagegeldversicherung – siehe Abschnitt „G“)**

**Wichtiger Hinweis:** Über die Annahme Ihres Versicherungsantrags entscheiden wir auf der Grundlage Ihrer Antworten auf die nachfolgend gestellten Fragen. Unrichtige oder unvollständige Angaben können uns – je nach Grad Ihres Verschuldens und in Abhängigkeit von deren Bedeutung für uns – berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, ihn anzupassen, zu kündigen oder anzufechten. Sie können dadurch Ihren Versicherungsschutz verlieren, gegebenenfalls sogar rückwirkend für bereits eingetretene Versicherungsfälle!

Bevor Sie die nachfolgend gestellten Fragen beantworten, lesen Sie deshalb bitte das Informationsblatt „Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen“, das diesem Antrag beigefügt ist.

Bitte beachten Sie, dass für die Tarife INTER QualiMed Z® Zahn Folgendes gilt: für bei Versicherungsbeginn fehlende und nicht ersetzte Zähne sowie für vor Versicherungsbeginn angeratene bzw. geplante oder begonnene Maßnahmen werden keine Versicherungsleistungen erbracht.

Bitte beantworten Sie wie folgt:

Für die Tarife INTER QualiMed Z® Ambulant Exklusiv (AVSH), INTER QualiMed Z® Ambulant Premium (APS), INTER QualiMed Z® Stationär Exklusiv (S2/S2R), INTER QualiMed Z® Stationär Premium (S1/S1R), für die Krankentagegeldtarife KTA, KMTA bis max. 50 EUR und für den Krankenhaustagegeldtarif KHT (U) die Fragen 1–9. Für die Tarife INTER QualiMed Z® Zahn Exklusiv (Z80), INTER QualiMed Z® Zahn Premium (Z90) und INTER QualiMed Z® Zahn Premium Plus (Z90 Plus) die Fragen 10a, 10b und 10c.

Für die Tarife INTER QualiMed Z® Ambulant Basis (AVP), INTER QualiMed Z® Stationär Basis (SU), INTER QualiMed Z® Zahn Basis (Z70) sind keine Gesundheitsfragen zu beantworten.

	Person 1	Person 2	Person 3
1. Körpergröße	cm <input type="text"/>	cm <input type="text"/>	cm <input type="text"/>
Körpergewicht	kg <input type="text"/>	kg <input type="text"/>	kg <input type="text"/>
2. Bestehen zurzeit Krankheiten, Beschwerden, Unfallfolgen sowie Körperimplantate, Körperprothesen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
3. Bestehen chronische Leiden oder liegen/lagen in den letzten 3 Jahren andere Beeinträchtigungen wie z. B. Fertilitätsstörungen vor?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
4. Bei Frauen: Besteht eine Schwangerschaft?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
5. Fanden in den letzten 3 Jahren ambulante Behandlungen, Untersuchungen – auch Kontrolluntersuchungen aufgrund von Vorerkrankungen und Kindervorsorgeuntersuchungen (U1-U9) – bei Ärzten, Zahnärzten oder sonstigen Therapeuten statt oder sind solche angeraten oder beabsichtigt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
6. Haben in den letzten 5 Jahren stationäre Untersuchungen oder Behandlungen stattgefunden oder sind solche angeraten oder beabsichtigt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
7. Wurde in den letzten 5 Jahren eine psychologische/psychotherapeutische/psychiatrische Behandlung, Untersuchung oder Beratung angeraten/durchgeführt oder ist eine solche beabsichtigt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
8. Wurde jemals eine HIV-Infektion festgestellt oder ist noch ein Testergebnis offen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
9. Besteht eine Fehlsichtigkeit ab +/- 10,0 Dioptrien?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
10. a) Wie viele Zähne – außer Weisheitszähnen, verbliebenen Milchzähnen und vollständigem Lückenschluss – fehlen und sind noch nicht ersetzt worden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>Für die angegebenen Zähne bleibt der Ersatz einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden prosthetischen Maßnahmen sowie die Versorgung mit Kronen jeder Art, Brücken, Prothesen und Implantaten vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.</b>			
b) Wie viele Zähne wurden ersetzt, überkront (auch teilüberkront), sind mit Inlays bzw. Onlays und/oder einem – von Ihnen selbst herausnehmbaren – Zahnersatz versorgt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Davon älter als 10 Jahre?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
c) Besteht eine Zahn-/Kieferfehlstellung oder ist eine kieferorthopädische Behandlung vorgesehen, angeraten oder wird sie durchgeführt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>Für eine bestehende Zahn-/Kieferfehlstellung, eine vorgesehene, angeratene oder laufende kieferorthopädische Behandlung ist kein Leistungsanspruch gegeben. Es gilt ein Leistungsausschluss für Kiefer- und Zahnstellungs-anomalien und Folgen als vereinbart.</b>			

Name und Anschrift des Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Reicht der vorgesehene Raum für die Beantwortung der vorstehenden Fragen nicht aus, so ist sie unter Angabe der jeweiligen Ziffer auf einem besonderen Blatt (mit Unterschrift) als Anlage zum Antrag vorzunehmen und im Antrag auf dieses Beiblatt zu verweisen. Wenn Sie als Antragsteller oder wenn die versicherte(n) Person(en) gewisse Angaben hier nicht machen möchten, holen Sie das bitte innerhalb von 7 Tagen in Textform nach – bitte an INTER Versicherungsgruppe, Erzbergerstr. 9-15, 68165 Mannheim.

Erläuterungen zu unter 2 bis 10 mit „ja“ beantworteten Fragen:

Pers.-Nr.	zu Frage	Behandlungs-Zeit/Dauer/Monat/Jahr Arbeitsunfähigkeit von/bis	Bezeichnung der Krankheit, Untersuchung oder verbliebenen (auch Unfall) Folgen, Anschrift der Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Krankenhäuser usw.	behandlungs- und beschwerdefrei ja, seit	nein

#### G. Gesundheitsfragen für Pflegetagegeldversicherung

Wichtiger Hinweis: Über die Annahme Ihres Versicherungsantrags entscheiden wir auf der Grundlage Ihrer Antworten auf die nachfolgend gestellten Fragen. Unrichtige oder unvollständige Angaben können uns – je nach Grad Ihres Verschuldens und in Abhängigkeit von deren Bedeutung für uns – berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, ihn anzupassen, zu kündigen oder anzufechten. Sie können dadurch Ihren Versicherungsschutz verlieren, gegebenenfalls sogar rückwirkend für bereits eingetretene Versicherungsfälle!

Bevor Sie die nachfolgend gestellten Fragen beantworten, lesen Sie deshalb bitte das Informationsblatt „Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen“, das diesem Antrag beigefügt ist.

		Person 1	Person 2	Person 3
1. Körpergröße	cm			
Körbergewicht	kg			
2. Besteht Pflegebedürftigkeit oder wurden jemals Leistungen aus der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung beantragt?	ja nein	ja nein	ja nein	ja nein
3. Sind oder waren Sie innerhalb der letzten 12 Monate in Ihren Fähigkeiten oder in Ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt?				
4. Wurde jemals einer der folgenden Anträge auf Feststellung gestellt: Erwerbsunfähigkeit, Erwerbsminderung, Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit?				
5. Besteht ein Grad der Behinderung in Höhe von 50 % oder mehr?				
6. Wurden bei einer derzeit bestehenden Schwangerschaft beim ungeborenen Kind, dessen Elternteil (Mutter oder Vater) Sie werden, Erkrankungen festgestellt?				
7. Bestehen oder bestanden <b>in den letzten 5 Jahren</b> Erkrankungen, Beschwerden oder fanden Behandlungen/Untersuchungen wie nachfolgend genannt, statt?	ja nein	ja nein	ja nein	ja nein
<b>Zentrales Nervensystem oder Gehirn:</b> Alzheimer, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Chorea Huntington, Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, Demenz, Epilepsie, Hirnblutungen, Hirnleistungsstörungen, Hirntumor, Hirnschädigung, Hydrocephalus, Infantile Cerebralparese, Lähmung, Multiple Sklerose (MS), Parkinson, Polyneuropathie, Schlaganfall, Spina bifida, Transitorische ischämische Attacke (TIA), Wachkoma.				
<b>Gefäße oder Herz:</b> Aneurysma, Angina Pectoris, Arterielle Verschlusskrankheit, Arteriosklerose, Bluthochdruck (außer medikamentös eingestellter Bluthochdruck mit Werten unter 140/90), Bypass, Embolie, Herzinfarkt, Herzinsuffizienz, Koronare Herzkrankheit (KHK), Raynaud-Syndrom, Stent.				
<b>Lungen:</b> Asthma bronchiale (tägliche Medikation), Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Lungenemphysem, Schlafapnoesyndrom.				
<b>Verdauungssysteme oder Stoffwechsel:</b> Chronische Gicht, Chronische Hepatitis, Colitis ulcerosa, Diabetes mellitus, Hypercholesterinämie (Erhöhtes Gesamtcholesterin ab 250 mg/dl), Leberfibrose, Leberzirrhose, Morbus Crohn, Mukoviszidose, Nierengicht, Pankreatitis, Primär biliäre Zirrhose, Schrumpfleber, Zystenleber.				
<b>Nieren:</b> Chronisches Nierenversagen, Chronische Niereninsuffizienz, Harnstauungsniere, Zystennieren.				
<b>Muskelskelettsystem:</b> Amputation von Arm oder Bein, Glasknochenkrankheit, Klumpfuß, Knochenmarkinsuffizienz (Aplastische Anämie), Marmorknochenkrankheit, Morbus Bechterew, Muskelatrophie/-dystrophie, Myasthenia gravis, Osteoporose, Rheumatische Erkrankungen, Sichelfuß.				
<b>Sonstiges:</b> AD(H)S, Alkohol-/Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit, Bösartige Neubildungen (Krebskrankungen), Down-Syndrom, HIV-Infektion, Leukämie (Blutkrebs), Lupus erythematos, Makuladegeneration, Fehlbildung, Psychische Erkrankungen, Sarkoidose (außer akute, inzwischen ausgeheilte Sarkoidose), Tuberkulose (Tbc – außer inzwischen ausgeheilt).				
8. Bestehen oder bestanden <b>in den letzten 5 Jahren</b> Erkrankungen, Beschwerden oder fanden Behandlungen/Untersuchungen wie nachfolgend genannt, statt?	ja nein	ja nein	ja nein	ja nein
Medikamentös eingestellter Bluthochdruck (oberer/systolischer Wert unter 140, unterer/diastolischer Wert unter 90)				
Hypercholesterinämie (Erhöhtes Gesamtcholesterin bis maximal 250 mg/dl)				
Hyperurikämie (Gicht), außer Nierengicht und chronische Gicht				
Gelenkarthrosen				
- Arthrose an Schultergelenk, Kniegelenk, Hüftgelenk, Sprunggelenk				
- Wenn ja, mehrere Gelenke betroffen?				
- Arthrose an der Wirbelsäule				
- Wenn ja, mehrere Gelenke betroffen?				
- Arthrose an Ellenbogen-, Hand-, Finger- oder Zehengelenk				
- Wenn ja, mehrere Gelenke betroffen?				
Asthma bronchiale (außer tägliche Medikation)				
Akute Sarkoidose, inzwischen ausgeheilt				
Herzschriftmacher				

**Name und Anschrift des Hausarztes**


Wenn Sie als Antragsteller oder wenn die versicherte(n) Person(en) gewisse Angaben hier nicht machen möchten, holen Sie das bitte innerhalb von 7 Tagen in Textform nach – bitte an INTER Versicherungsgruppe, Erzbergerstr. 9-15, 68165 Mannheim.

**H. Gesetzliche Krankenversicherung**

Wo sind Sie gesetzlich krankenversichert?

Pers.- Nr.	von/seit genaue Datumsangabe erforderlich	bis	Krankenkasse oder Versicherungsunternehmen

**I. Pflegepflichtversicherung (sofern Pflegetagegeld beantragt wird)**

Wo sind Sie pflegepflichtversichert?

Pers.- Nr.	von/seit genaue Datumsangabe erforderlich	bis	Krankenkasse oder Versicherungsunternehmen

**J. Pflegetagegeldversicherung (sofern Pflegetagegeld beantragt wird)**

Person 1	Person 2	Person 3	Pers. Nr.	von/seit genaue Datumsangabe erforderlich	bis	Krankenkasse oder Versicherungsunternehmen
ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Besteht eine Pflegetagegeldversicherung?						

**Wichtige Hinweise und Erklärungen**

Lesen Sie bitte die auf Seite 9 abgedruckten wichtigen Erklärungen und Hinweise. Diese Erklärungen und Hinweise sind wichtiger Bestandteil des Antrags. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns die erforderlichen Einwilligungen.

**Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung<sup>1</sup>**

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzhinweise enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die INTER Krankenversicherung AG (INTER) daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt die INTER Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Krankenversicherung benötigt die INTER Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ärzte, Krankenhäuser und Gutachter weiterleiten zu dürfen. Es steht Ihnen frei, die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die INTER selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der INTER (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

**1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die INTER**

Ich willige ein, dass die INTER die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

**2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten****2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht**

Für die Beurteilung der zu versicherten Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die INTER die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die INTER benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich wünsche, dass mich die INTER in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die INTER einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die INTER einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die INTER konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahren nach Vertragsschluss.

<sup>1</sup> Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung wurde im Frühjahr 2011 mit den Datenschutzbehörden inhaltlich abgestimmt.

## 2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die INTER konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

**Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. einer erforderlichen Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.**

### 3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der INTER

Die INTER verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### 3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die INTER benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

**Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die INTER zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die INTER tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.**

#### 3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die INTER führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der INTER Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die INTER Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die INTER führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die INTER erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter <http://www.inter.de> eingesehen oder beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten der INTER Versicherungsgruppe (Anschrift: INTER Versicherungsgruppe – Datenschutzbeauftragter, Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@inter.de](mailto:datenschutzbeauftragter@inter.de)) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die INTER Ihre Einwilligung.

**Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die INTER dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der INTER Versicherungsgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.**

#### 3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die INTER Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die INTER Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die INTER aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die INTER das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die INTER unterrichtet.

**Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden.**

**Soweit erforderlich, entbinde ich die für die INTER tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.**

#### 3.4. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die INTER gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbständige Vermittler weiter. Es kann aber in folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag geschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

**Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.**

### 4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die INTER im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die INTER speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der INTER bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

**Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.**

#### Unterschriften

Durch meine Unterschrift gebe ich die vorgenannten Vertragserklärungen ab.

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)



Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, wenn nicht Antragsteller



Unterschrift der zu versichernden Person 1 (des gesetzlichen Vertreters)



Unterschrift der zu versichernden Person 2 (des gesetzlichen Vertreters)



Ort



Datum



## Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich folgende Unterlagen erhalten habe:

- eine Kopie des Antragsformulars (**umfasst 9 Seiten – insbesondere „Wichtige Erklärungen und Hinweise“**)
- das Informationsblatt „Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen“ (Rechtsfolgenbelehrung § 19 Abs. 5 VVG)
- die Widerrufsbelehrung
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I und II (bzw. Teil I bis III) der beantragten Tarife
- die Produktinformationsblätter (§ 4 VVG-InfoV) zu den beantragten Tarifen
- die „Informationen gem. § 1 VVG-InfoV“
- das Informationsblatt Krankenversicherung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und
- das Merkblatt zur Datenverarbeitung

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Ort

Datum

## Angaben des Vermittlers

Ich bestätige als Vermittler, dass außer den hier gemachten Angaben mir gegenüber weder mündlich noch schriftlich weitere Erklärungen abgegeben wurden. Das 9-seitige Antragsformular wird vollständig von mir eingereicht. Die Unterschriften wurden von den jeweiligen Personen getätigt.

Vermittlernummer (eigene bzw. Ihres Pools)

Eigene IHK Registrationsnummer

Unterschrift des Vermittlers

Ort

Datum

# Wichtige Erklärungen und Hinweise

## Einwilligung gemäß den Vorschriften des Sozialdatenschutzes (nur im Zusammenhang mit der Vermittlung über eine gesetzliche Krankenkasse)

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenzweisung gemäß § 194 Abs. 1a SGB V an meine gesetzliche Krankenkasse hat diese die Vermittlung von Zusatzversicherungen bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen übernommen. Ich willige ein, dass meine Krankenkasse dort vorhandene Sozialdaten zu diesem Zweck an die INTER Krankenversicherung AG übermittelt. Die Bestimmungen des Sozialdatenschutzes (§ 35 SGB I und §§ 67 ff SGB X) finden Anwendung. Auf die Freiwilligkeit der erhobenen Sozialdaten zum Zweck des Ausfüllens des Versicherungsantrags bin ich hingewiesen worden.

## Länderschlüssel zur Beihilfe

01 = Bund	19 = Niedersachsen
11 = Baden-Württemberg	20 = NRW
12 = Bayern	21 = Rheinland-Pfalz
13 = Berlin	22 = Saarland
14 = Brandenburg	23 = Sachsen
15 = Bremen	24 = Sachsen-Anhalt
16 = Hamburg	25 = Schleswig-Holstein
17 = Hessen	26 = Thüringen
18 = Mecklenburg-Vorpommern	98 = freie Heilfürsorge

## Abkürzungen

GKV = Gesetzliche Krankenversicherung

## Definition der nahen Angehörigen im Sinne des § 7 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) oder der Angehörigen im Sinne des § 15 der Abgabenordnung (AO)

1. Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern,
  2. Ehegatten\*, Lebenspartner\*, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartner-schaftähnlichen Gemeinschaft, Geschwister\*\*,
  3. Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder,
  4. Verlobte,
  5. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie\*/\*\*,
  6. Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister\*/\*\*,
  7. Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner\*/\*\*,
  8. Kinder der Geschwister\*\*,
  9. Geschwister der Eltern\*\*,
  10. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)\*\*\*.
- \* auch dann, wenn die die Beziehung begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht
- \*\* auch dann, wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist
- \*\*\* auch dann, wenn die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind

## Definition des durchschnittlichen Nettoeinkommens

Tarife KTA und KTMA:

Bei Arbeitnehmern gilt 80 % des Bruttogehalts aus unselbständiger Tätigkeit der versicherten Person als durchschnittliches Nettoeinkommen. Zu dem Bruttoentgelt zählen neben den regelmäßigen laufenden monatlichen Bezügen auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen, regelmäßige Sonderzahlungen und Zulagen.

## Berechnung des versicherbaren Krankentagegeldes

Durchschnittliches Nettoeinkommen (gemäß obiger Definition) abzüglich sonstiger Krankentagegelder und Entgeltersatzleistungen der Sozialversicherungsträger (z. B. dem Nettokrankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung).

# Anhang zur Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe, namentlich

- INTER Versicherungsverein aG
- INTER Krankenversicherung AG
- INTER Lebensversicherung AG
- INTER Allgemeine Versicherung AG

Anschrift: Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim

Übertragen gemäß Ziffer 3.2 bzw. gemäß Ziffer 2.1 Aufgaben auf folgende andere Stellen (Unternehmen und Personen):

## I. Aufgabenübertragung innerhalb der INTER Versicherungsgruppe

Bestimmte Aufgaben werden innerhalb der INTER Versicherungsgruppe von einem Unternehmen für alle oben genannten Versicherungsunternehmen der Gruppe wahrgenommen.  
Hierzu gehören der Betrieb des (telefonischen) Kundenservices, die Durchführung des Beitragsinkassos und der Betrieb des Rechenzentrums sowie der gesamten Informationstechnologie.  
Zu diesem Zweck führen die Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe Kunden-daten in einer gemeinsamen Datensammlung.

## II. Liste der Stellen, mit denen die Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe derzeit zusammenarbeiten

Stelle:	übertragene Aufgabe:
1. Brinkmann Rechtsanwälte Hüchrather Straße 35 50670 Köln	außergerichtliches und gerichtliches Beitragsinkasso
2. Euforma AG Hüchrather Straße 35 50670 Köln	Forderungsmanagement
3. HL Casework GmbH Brücklesäckerstraße 2 74248 Ellhofen	medizinische Dienstleistungen
4. IMB Consult GmbH Amtsmann-Ibing-Straße 10 44805 Bochum	Durchführung von medizinischen Begutachtungen
5. infoscore Consumer Data GmbH Rheinstrasse 99 76532 Baden-Baden	Bonitätsauskünfte (inkl. Scoring)
6. MD Medicus AssistanceService GmbH Industriestraße 2a 67063 Ludwigshafen	Assistance-Leistungen
7. MEDICPROOF GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 74a 50968 Köln	Durchführung von medizinischen Begutachtungen
8. Rhenus Data Office GmbH Industriestraße 5 48301 Nottuln	Aktenvernichtung
9. ViaMED GmbH Motorstraße 52 70499 Stuttgart	medizinische Dienstleistungen
10. Malteser Hilfsdienst GmbH Malteser Service Center Erna-Scheffler-Straße 2 51103 Köln	Assistance-Leistungen
11. PAV Card GmbH Hamburger Straße 6 22952 Lütjensee	Datenabfragen zur Einholung der Krankenversichertennummer

## III. Weitere Stellen, mit denen die Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe zusammenarbeiten

Kategorien:

1. Assistance-Dienstleister
2. Auskunfteien
3. Hilfsmittelanbieter
4. Inkasso-Unternehmen
5. IT-Dienstleister
6. Medizinische Gutachter
7. Medizinische Dienstleister
8. Rechtsanwälte,  
Rechtsanwaltskanzleien

### übertragene Aufgabe:

Erbringung von Assistance-Leistungen  
Adressrecherchen, Bonitätsauskünfte (inkl. Scoring)  
Versorgung mit Hilfsmitteln  
Beitragsinkasso, Beitreibung sonstiger Forderungen  
IT-Dienstleistungen  
Erstellung von Gutachten  
Erbringung medizinischer Serviceleistungen wie z. B. krankheitsspezifischer Coaching- und Beratungsleistungen  
Rechtsberatung, außergerichtliche und gerichtliche Vertretung

Eine aktuelle Version dieser Dienstleisterübersicht ist im Internet unter [www.inter.de](http://www.inter.de) einsehbar.

# Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen (Rechtsfolgenbelehrung § 19 Abs. 5 VVG)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um über die Annahme Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrags entscheiden oder ein verbindliches Angebot für den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz abgeben zu können, müssen wir das individuelle Risiko einschätzen. Zu diesem Zweck stellen wir Ihnen Fragen in Textform, die Sie bitte genau lesen und beantworten. Falsche oder unvollständige Angaben können den Bestand Ihres Vertrages und Ihren Versicherungsschutz gefährden. Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht und die Rechtsfolgen, die im Falle der Verletzung dieser Pflicht eintreten können, sind in §§ 19-22 des Versicherungsvertragsgesetzes geregelt. Bitte lesen Sie auch den unten abgedruckten Gesetzesstext.

## 1. Welche vorvertragliche Anzeigepflicht besteht?

Sie erfüllen Ihre Anzeigepflicht, wenn Sie die gestellten Fragen vollständig und richtig beantworten. In Ihren Antworten müssen Sie angeben, was Ihnen – und wenn ein Vertreter für Sie handelt, auch diesem – und den zu versichernden Personen bekannt ist. Benötigen wir aufgrund Ihrer Angaben weitere Auskünfte, können wir Nachfragen an Sie richten. Wir können Sie auch bis zum Abschluss des Versicherungsvertrages danach fragen, ob zwischenzeitlich Risikoveränderungen eingetreten sind.

## 2. Welche Rechtsfolgen können eintreten, wenn die Anzeigepflicht verletzt wird?

Die Rechtsfolgen richten sich danach, ob die Anzeigepflicht unverschuldet oder schulhaft verletzt wurde und welcher Grad des Verschuldens vorliegt. Machen Sie geltend, die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich verletzt zu haben, müssen Sie einen nur geringeren Verschuldensgrad oder fehlendes Verschulden nachweisen.

### a) Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung können wir vom Vertrag zurücktreten. Versicherungsschutz besteht dann nicht, es sei denn die Anzeigepflichtverletzung ist weder für den Eintritt noch die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung ursächlich. Die Prämie gebührt uns bis zum Zugang der Rücktrittserklärung. Bei einer Lebensversicherung haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufswertes.

### b) Kündigung

Bei einfach fahrlässiger oder unverschuldet Anzeigepflichtverletzung sind wir unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zur Kündigung des Vertrages berechtigt. In der Krankenversicherung ist bei unverschuldet Anzeigepflichtverletzung keine Kündigung möglich. Bei einer Lebensversicherung wandelt sich der Versicherungsvertrag in eine prämienfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

### c) Vertragsänderung

Der Rücktritt wegen grob fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung und die Kündigung wegen fahrlässiger oder unverschuldet Anzeigepflichtverletzung sind ausgeschlossen, wenn wir bei Kenntnis von dem nicht angezeigten Umstand den Versicherungsvertrag zu anderen Bedingungen (z.B. mit Risikoaußschluss oder gegen Prämienzuschlag) geschlossen hätten. Wir können verlangen, dass der Vertrag mit Wirkung ab Vertragsschluss entsprechend angepasst wird, im Fall der unverschuldeten Anzeigepflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode. Der Versicherungsschutz und der Prämienanspruch richten sich dann rückwirkend zu den genannten Zeitpunkten nach dem geänderten Vertragsinhalt. Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen. In der Krankenversicherung ist bei unverschuldet Anzeigepflichtverletzung keine Vertragsanpassung möglich.

### d) Anfechtung

Bei arglistiger Täuschung sind wir zur Anfechtung des Versicherungsvertrags berechtigt, mit der Folge, dass dieser von Anfang an nichtig ist. Es besteht zu keinem Zeitpunkt Versicherungsschutz, eventuell erbrachte Versicherungsleistungen sind zurückzugehren und die Prämie gebührt uns bis zum Zugang der Anfechtungs-erklärung.

## 3. Wann können wir keine Rechte wegen einer Anzeigepflichtverletzung geltend machen?

Wir können unsere Rechte nur innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Anzeigepflichtverletzung durch schriftliche Erklärung ausüben, bei Arglistanfechtung formfrei innerhalb eines Jahres. Wir müssen – außer bei Arglistanfechtung – alle Umstände innerhalb der Monatsfrist angeben, auf die wir unsere Rechtsausübung stützen. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren (bei Krankenversicherungen: 3 Jahre) nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben. War uns die Anzeigepflichtverletzung oder der nicht angezeigte Umstand bei Vertragsschluss bekannt, können wir keine Rechte wegen Anzeigepflichtverletzung ausüben.

## 4. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung, der Arglistanfechtung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz: §§ 19-22

### § 19 Anzeigepflicht

- (1) Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzugeben. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.
- (2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.
- (3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.
- (4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
- (5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.
- (6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4 Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

### § 20 Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Abs. 1 bis 4 und des § 21 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### § 21 Ausübung der Rechte des Versicherers

- (1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Abs. 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (2) Im Fall eines Rücktrittes nach § 19 Abs. 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung des Versicherer ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.
- (3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Abs. 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

### § 22 Arglistige Täuschung

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

## **Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Abschnitt 1**

#### **Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise**

##### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

INTER Krankenversicherung AG

Erzbergerstr. 9-15

68165 Mannheim

(oder Postfach 10 16 62, 68016 Mannheim),

Faxnummer 0621 427-944,

E-Mail-Adresse: Widerruf@inter.de.

##### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; von der im Versicherungsantrag ausgewiesenen und von Ihnen gezahlten Prämie erhalten Sie den Anteil zurückerstattet, der für die Gewährung von Versicherungsschutz nach Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns gezahlt wurde. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### **Abschnitt 2**

#### **Aufstellung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

##### **Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen**

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;  
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

##### **Ende der Widerrufsbelehrung**